

TOP 2: Entwurf eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung
- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf des Ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung.

Erläuterungen:

Gegenstand des Beschlusses ist der Entwurf des Ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung.

Mit dem Erlass des ersten Änderungsgesetzes sollen die Regelungen für eine bevorzugte Zulassung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zum Hochschulstudium geschaffen werden (sog. Spitzensportlerquote). Die Regelungen gelten für die Zulassung in ersten Fachsemestern in grundständigen Studiengängen, in höheren Fachsemestern sowie in Masterstudiengängen. Damit werden der betroffenen Personengruppe sowohl die Aufnahme und Fortführung des Studiums als auch der Wechsel an eine rheinland-pfälzische Hochschule während eines bereits laufenden Studiums erleichtert. Vergleichbare Regelungen bestehen in acht weiteren Ländern, darunter Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Daneben wird die Möglichkeit für den Haushaltsgesetzgeber geschaffen, den Hochschulen wegen stark gestiegener Studierendenzahlen zur Verbesserung der Situation in Studium und Lehre Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, ohne dass dies zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazität führt.